

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Hochschulrahmenvereinbarung Brandenburg - Wissenschaft und Forschung brauchen gute Rahmenbedingungen und langfristige Planungssicherheit

Der Landtag stellt fest:

Wissenschaft und Forschung sind der Motor der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung und bilden die Grundlage für den Fortschritt unserer Gesellschaft. Exzellente Rahmenbedingungen und langfristige Planungssicherheit bei den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen tragen mit dazu bei, das Land Brandenburg für nachkommende Generationen zukunftssicher zu machen.

Eine Erfolgsgeschichte ist der zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg vereinbarte Hochschulrahmenvertrag, der Ende des Jahres 2018 ausläuft. Das Fundament für eine zukunftsfeste Ausrichtung der Hochschulen wurde mit der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 geschaffen. Die Stärkung der Hochschulen des Landes in ihrer Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium, Nachwuchsförderung und Internationalisierung sowie des Wissens- und Technologietransfers bleiben zentrale Bausteine für die Entwicklung des Landes. Die Hochschulen und Forschungsinstitute mit über 10.000 Beschäftigten sind Innovationsmotor für die regionale Wirtschaft und tragen maßgeblich zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg bei. Aber auch in gesellschaftspolitischen Debatten kommt den Brandenburger Hochschulen eine zentrale Rolle zu. Sie sind Orte, in denen gesellschaftliche Verhältnisse analysiert, Prozesse initiiert, wissenschaftlich begleitet und Lösungsvorschläge für regionale und landesweite Problemstellungen entwickelt werden.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag begrüßt das durch die Wissenschaftsministerinnen und -minister der fünf ostdeutschen Flächenländer vorgestellte Positionspapier „Für eine sichere und leistungsgerechte Hochschulfinanzierung“ für die ostdeutschen Hochschulen nach dem Ende des Hochschulpakts von Bund und Ländern im Jahr 2020: Gemeinsam wollen sie sich dafür einsetzen, dass eine Beteiligung des Bundes an der deutschlandweiten Sicherung guter Studienbedingungen ab 2020 planbar in einer Hochschulfinanzierungsvereinbarung verstetigt wird, dass der Bund auch über 2019 hinaus deutschlandweit Mittel für den Hochschulbau und die wissenschaftliche Infrastruktur sowie die Universitätsmedizin zur Verfügung stellt und dass die Forschungsfinanzierung so gestaltet wird, dass für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gleich gute Rahmenbedingungen in Ost- und West-deutschland geschaffen werden.

- II. Der Landtag bekennt sich zu einer langfristigen Hochschulentwicklung. Dafür erachtet der Landtag eine Sicherheit bei der Finanz- und Personalplanung als dringend notwendig. Daher hält der Landtag Brandenburg die Hochschulrahmenvereinbarung und die Hochschulverträge über einen Zeitraum von 5 Jahren prinzipiell für ein geeignetes Instrument der Hochschulentwicklung.
- III. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
1. dem für Hochschulen zuständigen Ausschuss bis zum Ende des 1. Quartals 2018 über die Auswertung der einzelnen Berichte der Hochschulen zu ihren jeweiligen Hochschulverträgen zu berichten,
 2. dem Landtag bis zum Ende des 1. Quartals 2018 den Entwurf einer Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen für den Zeitraum von 2019 bis 2023 vorzulegen und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Die Grundmittel zur Hochschulfinanzierung sollen die brandenburgischen Hochschulen nachhaltig in die Lage versetzen, mit ihrer Lehre und Forschung den deutlich gewachsenen Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden und sich bei der Grundfinanzierung langfristig dem vergleichbaren Niveau der Bundesländer anzugleichen,
 - b. entsprechend der gestiegenen Bedarfe des Landes Brandenburg die universitäre Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer qualitativ weiterzuentwickeln, zu verstärken und finanziell abzusichern,
 - c. geeignete Maßnahmen, um die Attraktivität des Studiums in Brandenburg zu erhöhen, die Studierendenzahlen zu stabilisieren und die Abbruchquoten zu senken,
 - d. hochschulpolitische Schwerpunkte wie Internationalisierung und Mobilität, weitere Öffnung der Hochschulen, Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, gute Arbeit für alle an den Hochschulen Beschäftigten, Frauenförderung, Wissens- und Technologietransfer mit Unterstützung der Präsenzstellen Brandenburger Hochschulen, Verbesserung des sozialen Umfeldes des Studiums sowie der Situation für Studierende mit Kind und mit Behinderungen.
 3. sich auf Bundesebene auch künftig aktiv in die Verhandlungen zur Nachfolge des Hochschulpaktes 2020 zwischen Bund und Ländern einzubringen, um auch weiterhin eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für qualitativ hochwertige Lehre zu erreichen.

Begründung:

Seit 1990 haben die Hochschulen in Brandenburg und den anderen ostdeutschen Flächenländern maßgeblich zur Entwicklung von Wissenschaft, akademischer Bildung und zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen. Das Land Brandenburg verzeichnete seit Jahren kontinuierlich steigende Studierendenzahlen, die politisch gewollt und hocheffreu-

lich sind. Von 1992 bis 2017 stieg so die Zahl der Studentinnen und Studenten an den brandenburgischen Hochschulen von rund 11.900 auf rund 50.000. Der wachsende Bedarf an Fachkräften und die hohe Neigung ein Studium zu beginnen, lassen auch künftig hohe Studienanfängerzahlen erwarten. Derzeit nimmt rund die Hälfte der jungen Menschen in Deutschland ein Studium auf. Und auch die Prognosen der Kultusministerkonferenz gehen bis zum Jahr 2025 von einer hohen Studiennachfrage in den ostdeutschen Ländern aus.

Die im Jahre 2013 zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes vereinbarte Hochschulrahmenvereinbarung hat in den vergangenen Jahren erfolgreich zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre und zur Stabilisierung der Studienkapazitäten beigetragen. Mit den Hochschulverträgen ist es gelungen, gute Rahmenbedingungen und Planungssicherheit in der Hochschullandschaft Brandenburgs sicherzustellen. Im gesetzten Rahmen werden die Hochschulen damit in die Lage versetzt, auf solider Grundlage ihre Struktur- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und über die Stellenplanflexibilisierung längerfristige und entfristete Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Um für die Zukunft der Hochschulen die Weichen zu stellen, müssen jetzt die Verhandlungen mit den Hochschulen aufgenommen und die Eckpunkte für die nach 2018 fortzuschreibende Hochschulrahmenvereinbarung erarbeitet werden.

Brandenburg investiert erheblich in Wissenschaft und Forschung. So werden von 2014 bis Ende 2018 ca. 1,6 Milliarden Euro an alle Hochschulen des Landes ausgereicht. In der laufenden Legislaturperiode erhalten die Hochschulen im Land insgesamt 100 Millionen Euro zusätzlich. Mit dem Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg wurde festgeschrieben, die Globalausgaben für die Hochschulen auf 296 Millionen Euro bis 2025 zu steigern. Die Hochschulverträge sind dabei ein wichtiger Baustein der modernen Hochschulsteuerung in Brandenburg und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Fachkräftesicherung und der Entwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg.

Um die bisherigen Erfolge in Wissenschaft und Forschung zu erhalten und weiter auszubauen, brauchen die Hochschulen des Landes an der Schwelle 2018/2019 neben Planungssicherheit auch weiterhin eine finanzielle Perspektive. Von zentraler Bedeutung bleibt dabei die Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung. Diese ist eine essentielle Grundlage zur Sicherung der hohen Zahl der Studienplätze und der attraktiven Studienbedingungen. Mit dem ab dem Jahr 2020 zurückgehenden EU-Strukturmitteln laufen zusätzlich zahlreiche Bund-Länder-Programme (z. B. Pakt für Forschung und Innovation, Qualitätspakt Lehre) und insbesondere der von Bund und Ländern 2007 unterzeichnete Hochschulpakt 2020 aus. Damit der Neustart in eine sichere und leistungsgerechte Finanzierung für die Hochschulen nach dem Ende des Hochschulpakts gelingt, bedarf es einer dauerhaften und verlässlichen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen. Gerade die ostdeutschen Länder sollten beim Ausbau und der Erneuerung der Forschungsinfrastruktur überproportional berücksichtigt werden, da sie dies aus strukturellen Gründen noch nicht aus eigener Kraft leisten können. Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz hat das Land Brandenburg bereits deutlich gemacht, dass es gemeinsam mit den anderen Ländern aufbauend auf den Erfahrungen des Hochschulpaktes 2020 und des Qualitätspaktes Lehre ein Nachfolgeprogramm anstreben.